



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 9/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser, Prüfung
der „MitarbeiterInnenfeste“, des „Grätzelfestes“
sowie der Vergabe und Abrechnung
ausgewählter Beschaffungen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4	9
Empfehlung Nr. 5.....	10
Empfehlung Nr. 6.....	11
Empfehlung Nr. 7.....	11
Empfehlung Nr. 8	12
Empfehlung Nr. 9.....	12
Empfehlung Nr. 10.....	13
Empfehlung Nr. 11.....	13
Empfehlung Nr. 12.....	14
Empfehlung Nr. 13.....	14
Empfehlung Nr. 14.....	15
Empfehlung Nr. 15.....	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
IKS.....	Internes Kontrollsystem
KWP.....	Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser

Nr.Nummer
ÖNORM.....Österreichische Norm
s.siehe
u.a.unter anderem
vgl.vergleiche
z.B.zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die „MitarbeiterInnenfeste“ und das „Grätzelfest“ sowie Vergaben und Abrechnungen ausgewählter Beschaffungen beim Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Oktober 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser hielt Veranstaltungen in Form von "MitarbeiterInnenfesten" und einem "Grätzelfest" ab, wobei seine Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner von ihm kontaktiert und um Unterstützung in Form von Geld- und/oder Sachspenden bzw. Rechnungsübernahmen ersucht wurden. Der Stadtrechnungshof Wien steht der Annahme von Geld- und Sachspenden sowie Rechnungsübernahmen von Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern kritisch gegenüber, da mit ihnen stets die Gefahr unerlaubter Vergünstigungen oder anderer Zuwendungen einhergeht.

Aufgrund eines anonymen Schreibens an das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser in dem auf "diverse Preisabsprachen" und auf ein "korruptes Geflecht aus Mitarbeitern und Firmen" bei den "Rahmenvertragsvergaben 2018" hingewiesen wurde, wurden einige Vergabeverfahren einer Prüfung unterzogen.

Anlass zur Kritik gaben unter anderem Beauftragungen von Firmen im Jahr 2017 im Vorfeld zu den Ausschreibungen zu den "Rahmenvereinbarungen 2018". Um an die notwendigen Referenzen zu gelangen, die für die Teilnahme an dem Vergabeverfahren bedungen waren, wurden Firmen, mit denen bis dato keine Rahmenvereinbarungen bestanden, beauftragt. Hierbei wurde festgestellt, dass auf Anordnung die internen Wertgrenzen und Zeichnungsberechtigungen des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser mittels Splittung von Aufträgen umgangen wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte in Folge die Vergabeverfahren zu den "Rahmenvereinbarungen 2018". Hier zeigte sich, dass die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes über die Vergabeverfahrensarten nicht eingehalten wurden.

Die Einschau in das Vergabeverfahren "Lüftungsanlagen" zeigte, dass der vom Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser ausgesprochene Widerruf nicht begründet und nachvollziehbar war. Beim neuerlichen Vergabeverfahren, als nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt, wurde jene Firma nicht eingeladen, die beim ersten Verfahren das Angebot mit dem niedrigsten Preis legte.

Generell war bei den Vergabeverfahren bei den "Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Bauleistungen Abweichungen zur ÖNORM B 2110" festzustellen, dass diese den jeweiligen Ausschreibungen anzupassen gewesen wären.

Sowohl die mangelnde Funktionstrennung als auch das mangelhafte Vieraugenprinzip bei den Vergabeverfahren und den Beschaffungen gaben ebenfalls Anlass zur Kritik.

Ein von der internen Revision des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser vorgelegener Bericht über Vergabeverfahren zu den "Rahmenvereinbarungen 2018" hielt einer Überprüfung des Stadtrechnungshofes Wien nicht stand und erwies sich als unvollständig und in fachlicher Hinsicht mangelhaft.

Bericht des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 15 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	15	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Übernahme von Rechnungen durch Fremdfirmen wurde kritisch gesehen und daher empfohlen, die Vorgangsweise zur Abhaltung von Veranstaltungen auf eine rechtlich sichere Basis zu stellen. Dies im Hinblick auf die strafrechtlichen Rahmenbedingungen und in Abstimmung mit den Compliance-Richtlinien des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser wird künftig hinsichtlich Spenden und Sponsoring sehr genau auf eine rechtlich korrekte Basis achten, ebenso wie auf eine vollständige und klar nachvollziehbare Dokumentation, vgl. dazu die Stellungnahme zu den anderen Empfehlungen.

In Folge dieser und weiterer Prüfungen des Stadtrechnungshofes Wien wird die Compliance-Organisation im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser neu aufgestellt. Unter der Leitung einer seit Juli 2021 tätigen, langjährigen international erfahrenen Compliance Officer wird aktuell das Compliance Management System analysiert. In Übereinstimmung mit den ebenfalls aktuell laufenden Restrukturierungsmaßnahmen wird dieses dann auch

neu ausgerichtet werden. Damit verbunden werden die Compliance-Richtlinien, u.a. jene für Sponsoring und Spenden überarbeitet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Empfohlen wurde, künftig eine genauere Aufstellung der Erlöse und der Ausgaben zu Festen zur Ermittlung des Reinerlöses (Endabrechnung) vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Buchhaltungsprogramm rs2 wurde ein eigener Auswertungsbereich geschaffen (fiktives Haus 41 "KWP Soziale Projekte"). Innerhalb dessen wird für künftige vergleichbare Veranstaltungen jeweils eine eigene Kostenstelle angelegt, mit der sämtliche damit verbundene Erträge und Aufwendungen verbucht werden. Damit kann dann jederzeit "auf Knopfdruck" aus dem System rs2 eine entsprechend detaillierte Abrechnung erstellt werden. Etwas händische Abrechnungen und Aufstellungen sind damit hinfällig.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Unter dem Punkt "Sachspenden für die Tombola" waren 28 Firmen aufgelistet, jedoch ohne nähere Bezeichnung der Art, der Anzahl und dem aufgelisteten Gegenwert der von diesen Firmen zur Verfügung gestellten Sachspenden. Empfohlen wurde daher,

diese Angaben - wie auch in jener Aufstellung zum "MitarbeiterInnenfest 2018" - jedenfalls zwecks Dokumentation, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit anzuführen. Generell wurde diese Vorgangsweise kritisch gesehen und daher eine rechtliche Abklärung empfohlen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Eine Tombola bei einem "MitarbeiterInnenfest" fand letztmalig im Jahr 2018 statt. Künftig sind keine Tombolas mehr vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Es wurde empfohlen zu prüfen, ob Veranstaltungen wie die "MitarbeiterInnenfeste" bzw. das "Grätzelfest" mithilfe von Sach- und Geldspenden sowie Rechnungsübernahmen durch Lieferantinnen bzw. Lieferanten in der bisherigen Form abgehalten werden sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser wird die Empfehlung bei etwaigen künftigen vergleichbaren Aktionen und Maßnahmen in geeigneter Weise berücksichtigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Empfohlen wurde, die interne Einhaltung der Vorgaben für "Wertgrenzen & Unterschriftenregelungen" einer Überprüfung zu unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Die Standard-Prüfungen der Internen Revision die Häuser betreffend beinhalten insbesondere auch eine Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der Unterschriftenregelung, u.a. hinsichtlich etwaigen Bestell-Splittings. Der jährliche Revisionsplan der Internen Revision beinhaltet nun immer Prüfungen das Thema Beschaffung betreffend. Zudem werden punktuell im IKS auffällige Beschaffungsvorgänge in den Fachabteilungen zum Thema gemacht.

Systemunterstützt werden die Freigaben von Bestellungen und Rechnungen dokumentiert. Die Mitarbeitenden, insbesondere Führungskräfte, tragen bei der Einhaltung interner Regelungen eine besondere Verantwortung, die sie wahrnehmen müssen.

Bei der Überarbeitung der Unterschriftenregelung (im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Satzung sowie der Geschäftsordnung) werden auch grundlegende Bestimmungen wie Verbot der Splittung bzw. Berechnung eines Auftragswertes berücksichtigt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Es wäre zu prüfen, ob sich gegebenenfalls aufgrund der Umgehung der internen Anweisungen des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser bei den Wertgrenzen und Unterschriftenregelungen für die involvierten Mitarbeitenden rechtliche Konsequenzen ergeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Nach Vorliegen erster Zwischenergebnisse der vom Vorstand des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser beauftragten externen Untersuchung, entschloss sich das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser im September 2020 bzw. im Februar 2021 personelle Maßnahmen zu setzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Empfohlen wurde, die Vorgehensweise der Umgehung der Wertgrenzen- und Unterschriftenregelungen einer Prüfung zu unterziehen. Es sollte geprüft werden, ob nicht nur im Haus Jedlersdorf, sondern auch in anderen Häusern des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser Leistungen gesplittet und in kleineren Tranchen beauftragt wurden, um so die internen Regelungen zu umgehen. Auch sollte die Ordnungsmäßigkeit der Beauftragungen, die Leistungen und die Abrechnungen geprüft werden. Ein etwaiger Schaden wäre zu ermitteln und gegebenenfalls geltend zu machen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine nochmalige Überprüfung betreffend das Haus Jedlersdorf konnte die Ergebnisse seitens des Stadtrechnungshofes Wien nicht bestätigen. Betreffend anderer Organisationseinheiten im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser wird auf die Stellungnahme zu Empfehlung Nr. 5 verwiesen.

Hinweis des Stadtrechnungshofes Wien:

Der Stadtrechnungshof Wien leitete seine Empfehlung aus den im Prüfungszeitraum vorgelegenen Unterlagen ab.

Empfehlung Nr. 8

Aufgrund der Tatsache, dass eine Firma ohne ersichtlichen Grund beauftragt wurde, die Leistungen teurer anbot und abrechnete als eine Firma, mit der eine aufrechte Rahmenvereinbarung bestand, wurde empfohlen, den Sachverhalt einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Empfohlen wurde, bei künftigen Vergabeverfahren auf die Wahl der richtigen Vergabeverfahrensart zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Die gegenständlichen Rahmenvereinbarungen sind zwischenzeitlich ausgelaufen bzw. es werden die dahinterliegenden Leis-

tungen aktuell neu ausgeschrieben. Im Zuge der Restrukturierung in Folge der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien werden auch die Prozesse betreffend die Beschaffung einer eingehenden Analyse unterzogen und neu ausgerichtet. In diesem Zusammenhang wird das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser hinsichtlich der neuen Ausschreibungen insbesondere auf die korrekte Wahl der richtigen Vergabeverfahrensart achten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Um den Wettbewerb zu fördern wurde empfohlen, dass die Vorgaben des monetären, lokalen und zeitlichen Rahmens für die Auswahlkriterien (Referenzaufträge) evaluiert und gegebenenfalls weiter gefasst werden sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Die Auswahlkriterien bzw. Referenzaufträge werden entsprechend dieser Empfehlung einer Evaluierung unterzogen, siehe dazu die Stellungnahme zu Empfehlung Nr. 9.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Empfohlen wurde, Überlegungen dahingehend anzustellen, ob der Abschluss von Rahmenverträgen anstatt von Rahmenvereinbarungen zweckmäßiger wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Im Zuge der bereits erwähnten Restrukturierung in Folge der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien werden darüber hinaus aktuell auch die Prozesse betreffend den Bereich Bau einer eingehenden Analyse unterzogen und neu ausgerichtet. In diesem Zusammenhang wird das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser auch die Frage klären, welche Arten von Verträgen bzw. Vereinbarungen im Gesamtzusammenhang unter Aufrechterhaltung einer flexiblen Beschaffung zielführender sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Empfohlen wurde, sachliche Gründe, die zu einem Widerruf führen, nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Es wurde empfohlen, die "Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Bauleistungen Abweichungen zur ÖNORM B 2110" der jeweiligen Ausschreibung anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

Empfohlen wurde, alle Vertragsbestimmungen den Bietenden zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Empfohlen wurde, beispielsweise im Hinblick auf die internen Vorgaben des Magistrats der Stadt Wien (s. u.a. "Eine Frage der Ethik, Handbuch zur Korruptionsprävention") die Basis eines internen Kontrollsystems bildende Prinzipien wie z.B. die Funktionentrennung zu beachten. Eine Form der Funktionentrennung besteht in der Aufgabenverteilung, wobei u.a. die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, die Bewertungskommission, die Vergabe und die Abrechnung von verschiedenen Personen wahrgenommen werden sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Im Rahmen der dem Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und in weiterer Folge personellen Ressourcen wird eine verstärkte Funktionentrennung im Sinn dieser Empfehlung vorangetrieben werden.

Anzumerken ist, dass bereits eine Funktionentrennung etabliert ist:

Die Abteilungsleiterin bzw. der Abteilungsleiter ist weder in der Bewertungskommission noch in die Auswahl der Zuschlagsempfängerinnen bzw. Zuschlagsempfänger eingebunden. Das Vier- bzw. Sechsaugenprinzip wird bei Erteilung des Zuschlags eingehalten.

Ganz im Sinn der Antikorruption sind generell vor allem die Führungskräfte gefordert, durch entsprechende Anleitung, Führung, Gespräche und Steuerung, etwaige Anzeigen oder gar Tendenzen bei Mitarbeitenden zu fragwürdigem Verhalten oder Handlungen bereits im Ansatz zu erkennen und diese in weiterer Folge durch entsprechende Maßnahmen sofort zu beenden.

Diesbezügliche Interessenskonflikte sind - im Intranet abrufbar - im Vergabehandbuch geregelt (Punkt 8.), zu diesem Thema gibt es auch ein Merkblatt der Compliance.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Juni 2022